

ENTHÜLLUNGSBERICHT KLIMA-GEBÄUDE-CHECK

STAATSGEHEIMNIS ENERGIEVERSCHWENDUNG



FragDenStaat



Deutsche Umwelthilfe

UNTERSUCHUNGS BILANZ



BARBARA METZ
Stellvertretende
Bundesgeschäftsführerin
Deutsche Umwelthilfe

Obwohl sich Bund, Länder und Kommunen gesetzlich zu ihrer Vorbildfunktion in Sachen Klimaschutz verpflichtet haben, offenbart unser Klima-Gebäude-Check, dass die öffentliche Hand seit Jahren einen sich verschärfenden Sanierungsstau in Kauf nimmt. Unsere Untersuchung legt offen: Die öffentliche Hand scheint gar nicht daran interessiert zu sein, wie die Qualität der eigenen Gebäude tatsächlich ist und schaut lieber weg. Das richtungsweisende Klimaurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29. April hat deutlich gemacht, dass Deutschland sich wegschauen nicht mehr leisten kann – insbesondere im Gebäudesektor, der schon im Jahr 2020 die Klimaziele nicht erreicht hat. Es ist dringend notwendig, dass nun schnell Sofortmaßnahmen umgesetzt werden. An erster Stelle steht hier eine Sanierungsoffensive für öffentliche Gebäude, das zeigt unsere Untersuchung ganz deutlich.

Unsere Stichproben offenbaren einen verheerenden Zustand der öffentlichen Gebäude: Nur ein Bruchteil unserer Schulen, Rathäuser, Schwimmbäder und Co. ist in einem Zustand, der mit den Klimazielen kompatibel ist. Mich erschrecken die Ergebnisse zutiefst, denn sie legen schonungslos offen, wie stiefmütterlich Bund, Länder und Kommunen mit den Klimaschutzanforderungen in Gebäuden umgehen. Das ist verantwortungslos und muss schnellstmöglich behoben werden. Ganz klar ist, dass für alle öffentlichen Gebäude Energiebedarfsausweise sowie Sanierungsfahrpläne vorliegen müssen, die öffentlich einsehbar sind und aus denen transparent hervorgeht, welche Sanierungsschritte geplant sind, um schnellstmöglich mit den öffentlichen Gebäuden Klimaneutralität zu erreichen.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimapaket müssen die Klimaziele deutlich verschärft werden. Im Gebäudesektor hat die Bundesregierung schon die alten Ziele nicht erreicht. Es mangelt an ernsthaften Schritten, um den Gebäudebestand auf Klimaneutralität hin auszurichten. Bisher hat die Bundesregierung einen konkreten Plan für die Erreichung der Klimaneutralität vermissen lassen. Auch die Langfristige Sanierungsstrategie wird diesem Anspruch nicht ansatzweise gerecht. Die Bundesverwaltung muss insbesondere bei den öffentlichen Gebäuden endlich mit gutem Beispiel vorangehen.

Unsere Arbeit am Klima-Gebäude-Check hat gezeigt, dass eine öffentliche Kontrolle der Regierung nicht möglich

ist, wenn Informationen zu den CO₂-Emissionen im Gebäudebereich kaum verfügbar sind. Selbst mithilfe des Umweltinformationsgesetzes ist es vielerorts nur unter großem Aufwand und der Androhung von Auskunftsklagen möglich herauszufinden, wie Kommunen, Länder und der Bund massenhaft Energie verschwenden.

Das muss sich ändern. Ein Drittel der gesamten CO₂-Emissionen in Deutschland stammen allein aus dem Gebäudebereich. Deswegen müssen Daten über den Energieverbrauch öffentlicher Einrichtungen standardmäßig offengelegt werden!

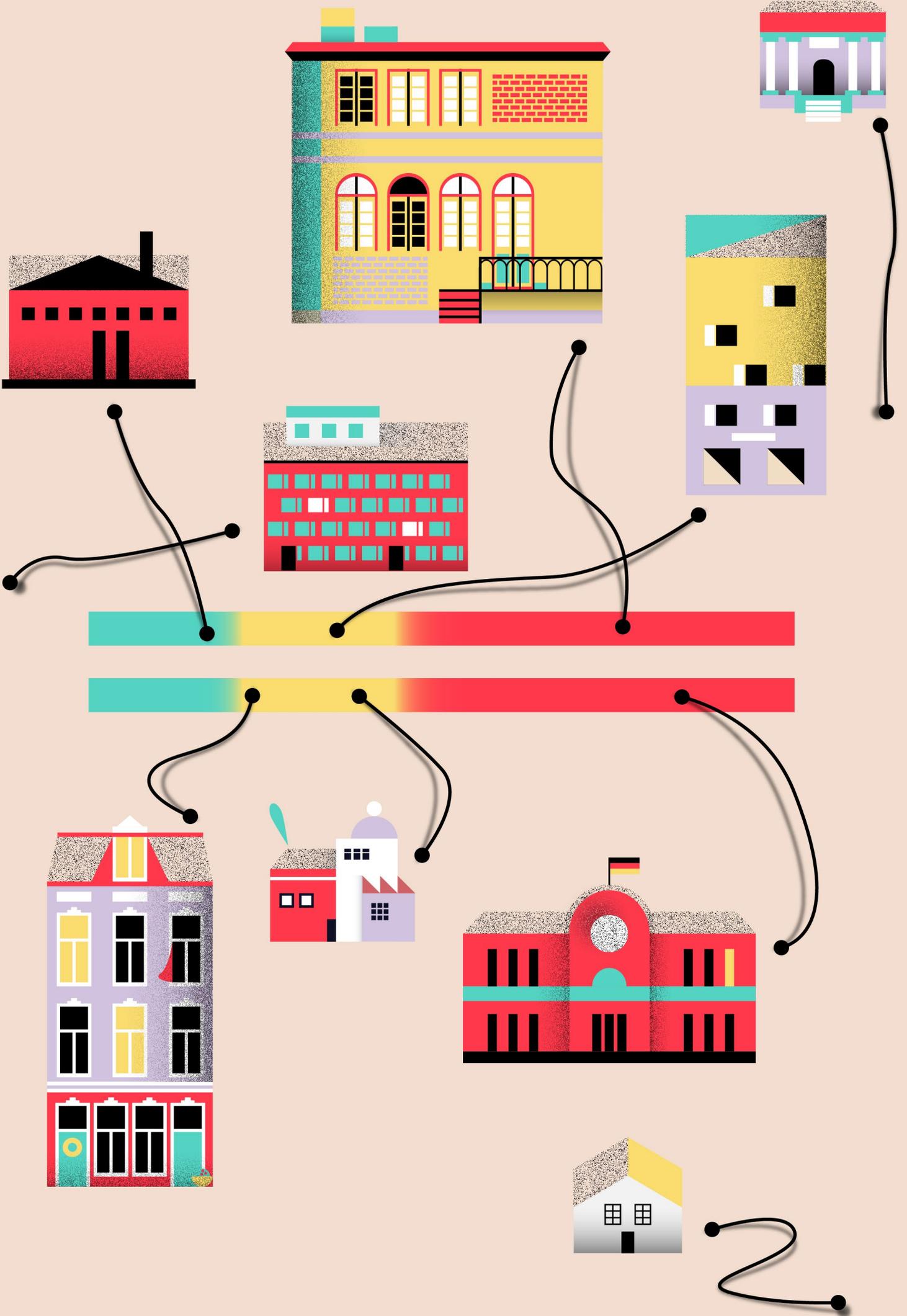


ARNE SEMSROTT
Projektleiter
FragDenStaat



INHALT

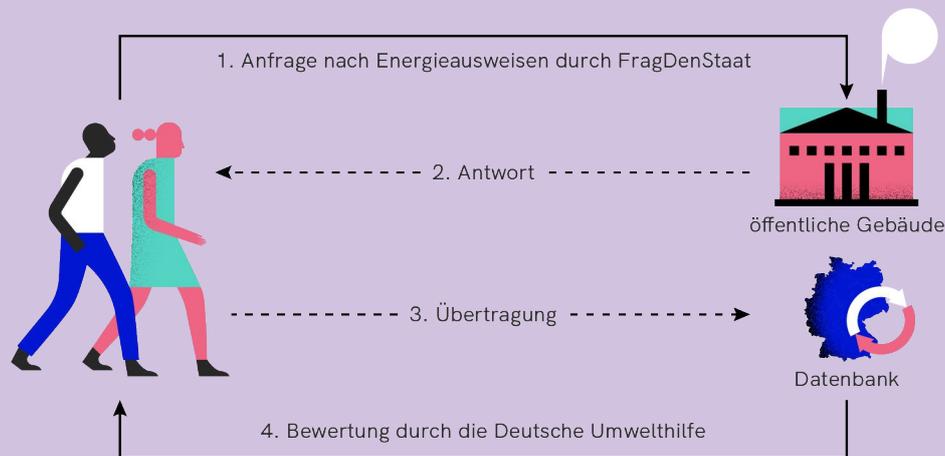
UNTERSUCHUNGSBILANZ	2
METHODIK UND DURCHFÜHRUNG	6
Wie wurden die Daten erhoben?	6
Wie wurden die Daten ausgewertet?	7
QUALITATIVE AUSWERTUNG	9
Hemmnisse bei der Abfrage	9
Inhaltliche Mängel an dem Instrument	12
QUANTITATIVE AUSWERTUNG	14
Energetische Auswertung der Bedarfsausweise	15
Energetische Auswertung nach Gebäudenutzung	16
FORDERUNGEN FÜR DEN AUSWEIS	17
Transparente Kommunen	18
GLOSSAR	19



METHODIK UND DURCHFÜHRUNG

SO FUNKTIONIERT DER KLIMA-GEBÄUDE-CHECK

Durch den Klima-Gebäude-Check wurden Energieausweise vieler öffentlicher Gebäude in Deutschland erstmals digital für alle zugänglich gemacht. So kann leicht nachvollzogen werden, ob die eigene Kommune genug für den Klimaschutz tut.



WIE WURDEN DIE DATEN ERHOBEN?

Seit dem 28. September 2020 können alle Menschen über den Klima-Gebäude-Check, der gemeinsamen Online-Plattform von [FragDenStaat](#) und der Deutschen Umwelthilfe, mit wenigen Klicks die Energieausweise von öffentlichen Gebäuden abfragen. Als öffentlich gilt dabei, was von staatlichen Einrichtungen genutzt wird.

Mittels OpenStreetMap wurden die verfügbaren öffentlichen Gebäude mit ihren jeweiligen Adressen und Nutzungsformen so in die Plattform integriert, dass nach der Auswahl des

Gebäudes lediglich eine vorformulierte Anfrage an die Behörden verschickt wird. Nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) bzw. ähnlichen Informationsgesetzen der Bundesländer sind die kommunalen Behörden zu einer Auskunft innerhalb eines Monats verpflichtet. Die Anfragen und Antworten sind für alle Nutzenden über die Plattform einsehbar.

Bis zum 14. April 2021 wurden so von 1.030 Nutzenden in 3.066 Anfragen 533 Energieausweise gesammelt und in einer Datenbank zusammengestellt, auf der die folgende Auswertung basiert.



WIE WURDEN DIE DATEN AUSGEWERTET?

Wurde ein Energieausweis von der Behörde verschickt, konnten die darin enthaltenen Daten übertragen und klassifiziert werden. Die so erhaltenen Angaben zu den energetischen Werten der einzelnen Gebäude hat die Deutsche Umwelthilfe gesammelt und ausgewertet. Die Ergebnisse werden im Folgenden präsentiert.

Dabei wurden immer die in den zugeschickten Ausweisen enthaltenen Daten verwendet. Da Energieausweise eine Gültigkeit von zehn Jahren besitzen, ist es jedoch möglich, dass diese in manchen Fällen nicht mehr aktuell sind. Das passiert beispielsweise, wenn ein Ausweis abgelaufen ist oder aufgrund einer Sanierung erneuert wird. Auch wenn ein Gebäude abgerissen werden soll oder inzwischen von einer anderen öffentlichen Einrichtung genutzt wird, lassen sich diese Informationen nicht aus den Daten ablesen.

In die energetische Auswertung eingeflossen sind lediglich die Daten der erhaltenen Energiebedarfsausweise, da nur diese verlässliche Informationen zum Gebäudezustand liefern können. Der Verbrauchsausweis hingegen lässt keine vergleichbaren Aussagen zum Gebäude zu. (siehe Infokasten).

Auch bereits abgelaufene Bedarfsausweise sind in die Bewertung miteingeflossen, da nach Ablauf eines Bedarfsausweises in der Regel lediglich ein neuer Verbrauchsausweis ausgestellt wird. Die vorher erhobenen Bedarfswerte bilden dagegen den Energiebedarf des Gebäudes weiterhin plausibel ab.

Hauptkenngröße für den energetischen Zustand ist der Primärenergiebedarf, der aus den im Gebäude verwendeten Materialien und Bauteilen errechnet wird. Ist der Bedarf niedrig, wird wenig Energie im Gebäude benötigt. Ist der Wert hingegen hoch, wird viel Energie gebraucht, wodurch das Klima geschädigt wird. Zur besseren Einordnung wurden von der Deutschen Umwelthilfe grüne (bis 70 kWh/m² pro Jahr), gelbe (bis 140 kWh/m² pro Jahr) und rote Karten (über 140 kWh/m² pro Jahr) vergeben. Dabei wurden die Energieeffizienzstrategie Gebäude der Bundesregierung und die Studie Energieeffiziente Büro- und Verwaltungsgebäude des Instituts für Wohnen und Umwelt zugrunde gelegt. Verbrauchsausweise wurden nicht energetisch bewertet.

Die Auswertung der Energieausweise von öffentlichen Gebäuden bildet jedoch lediglich die sprichwörtliche „Spitze des Eisbergs“. Denn oftmals wurde gar kein Ausweis verschickt. Woran das liegt, wird auf den nächsten Seiten betrachtet.

VERBRAUCHS- UND BEDARFS AUSWEIS

Der Verbrauchsausweis basiert auf drei aufeinanderfolgenden Heizkostenabrechnungen und der Energiemenge, die in diesen Jahren verbraucht wurde. Dadurch sind Verbrauchsausweise stark vom Verhalten der Nutzenden abhängig und können nicht einfach miteinander verglichen werden.

Bei Bedarfsausweisen wird auf Grundlage der im Gebäude verwendeten Materialien und Baustoffe der Energiebedarf errechnet. Dadurch kann die energetische Qualität des Gebäudes bewertet und mit anderen Objekten verglichen werden.

QUALITATIVE AUSWERTUNG

BEISPIELHAFTER AUSZUG AUS DER ABFRAGE ZUR ELBPHILHARMONIE

- 28.09.20 **Antragsteller*in:** Hallo, nach dem UIG beantrage ich den Energieausweis der Elbphilharmonie.
- 31.10.20 Die Beantwortungsfrist ist um 2 Tage überschritten, ich würde gerne den Energieausweis einsehen.
- 26.01.21 Mittlerweile ist die Frist um 89 Tage überschritten. Ich würde immer noch gerne den Energieausweis erhalten.
- Bezirksamt:** Danke für die Anfrage! Hier ist die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen zuständig, ich leite Ihre Anfrage weiter.
- 28.01.21 Die Hamburger Bau(vorlagen Ver)Ordnung regelt, wann Energieausweise erstellt und wie sie aufbewahrt werden müssen.
- Ich verstehe Ihre Antwort nicht. Können Sie das erläutern?
- Die Antwort besagt, dass der Wärmeschutz inklusive Energieausweis im Genehmigungsverfahren behandelt und geprüft wurde. Ich verlinke Ihnen hier das Transparenzportal und weitere Gesetze.
- Die Schlagwortsuche im Transparenzportal hat keine Treffer hervorgebracht. Ich bitte weiterhin um Übersendung des Energieausweises.
- Ich dachte Sie wollten wissen, ob der Energieausweis bei der Baugenehmigung erstellt und überprüft wurde. Die Unterlagen dazu können Sie bei berechtigtem Interesse mit Termin einsehen.
- Nein, hier liegt ein Missverständnis vor: Mich interessiert nicht das Genehmigungsverfahren, sondern einfach der Energieausweis selbst. Bitte senden Sie mir diesen zu, oder leiten meine Anfrage weiter.
- Baurechtliche Unterlagen dürfen nicht verschickt werden, es ist auch niemand anders zuständig. Ich denke, ich habe Ihre Frage beantwortet, deshalb werde ich keine weiteren E-Mails mehr verschicken.
- Aus dem Hamburger UIG ergibt sich ein Recht auf Akteneinsicht. Ich bitte Sie daher, meine Anfrage entsprechend zu bearbeiten.
- 29.01.21 Hallo, alle vorherigen Antworten basieren auf einer unvollständig weitergeleiteten Anfrage. Entschuldigung! Ich werde Ihre Anfrage nun prüfen. Akteneinsicht kostet Geld - hier 80€. Ob die Information überhaupt vorhanden ist, wissen wir erst danach.
- Ich verweise auf das Hamburger UIG. Demnach ist diese Auskunft kostenfrei.
- 09.02.21 Können Sie mich über den aktuellen Stand informieren?
- Ihre Anfrage wird noch geprüft.
- 11.02.21 Können Sie mich über den aktuellen Stand informieren?
- Die Überprüfung hat ergeben, dass ich Ihnen den Energieausweis zuschicken kann! Siehe anbei.
- 12.02.21 Danke, das freut mich!



DER LANGE WEG ZU BRAUCHBAREN INFORMATIONEN

Der stiefmütterliche Umgang mit Energieausweisen in Deutschland hat zu viel Intransparenz und unklaren Zuständigkeiten geführt. Bevor die in den Energieausweisen enthaltenen energetischen Daten überhaupt betrachtet werden können, braucht es viel Durchhaltevermögen und Hintergrundwissen. Auch der Ausweis selbst glänzt nicht mit Übersichtlichkeit.



HEMMNISSE DER ABFRAGE

Nur wer im Labyrinth der Energieausweisbereitstellung die nötige Ausdauer aufweist und ein Quäntchen Glück hat, dem wird am Ende der gewünschte Energieausweis vorgelegt. Viel zu oft endet man stattdessen in den Sackgassen der Bürokratie. So blieben von den insgesamt 3.066 Anfragen 928 unbeantwortet. Weitere 269 Antragsteller*innen wurden trotz mehrfacher Nachfrage einfach ignoriert! Jedoch ist die Ignoranz verschiedener Behörden nicht das einzige Hindernis auf dem langen Weg zur Bereitstellung des Energieausweises. Oftmals wurde auch darauf verwiesen, dass kein Ausweis erstellt worden sei oder der

Energieausweis entweder veraltet sei oder überarbeitet werde. Dabei besteht nach §4 Gebäudeenergiegesetz (GEG) für öffentliche Gebäude eine energetische Vorbildfunktion. Hinzu kommt, dass sich einige Behörden ihrer Verantwortung zur Informationsbereitstellung nicht bewusst sind und entsprechende Anfragen einfach ablehnten oder eine Weiterleitung im Sand verlief, obwohl die öffentliche Hand per Gesetz dazu verpflichtet ist, per Internet über die Erfüllung ihrer Vorbildfunktion zu informieren. Wer behält hier den Überblick und findet den Weg zum gewünschten Energieausweis?

START

Der Antrag auf Einsicht des Energieausweises wird nach den jeweiligen Landes-Umweltinformationsgesetzen (UIG) gestellt. Die Behörden haben vier Wochen bzw. einen Monat Zeit, um eine Antwort zu verfassen oder die Anfrage weiterzuleiten.

KEINE ANTWORT

Die Behörde antwortet trotz der gesetzlichen Frist und teilweise mehrfacher Aufforderung nicht.

ÜBERARBEITUNG

Es kann kein Ausweis vorgelegt werden, da dieser nach Aussage der Behörde zurzeit überarbeitet wird. Ob dies tatsächlich der Fall ist und ob die Überarbeitung bereits vor der Anfrage beauftragt wurde, kann nur gemutmaßt werden.

UNWISSENHEIT

Es passiert immer wieder, dass Behörden nicht über die Vorgaben des GEG zur Erstellung von Energieausweisen oder aber über die Rechte und Pflichten aus den UIGs informiert sind, und deshalb nur sehr widerwillig oder gar keine Informationen bereitstellen.

WEITERLEITUNG

Da die angeschriebene Behörde nicht zuständig war, wurde die Anfrage weitergeleitet. Das passiert häufig, da in Deutschland nirgendwo zentral einsehbar ist, bei wem die Zuständigkeit für ein Gebäude liegt. Leider scheint die Weiterleitung bei der neuen Behörde nicht angekommen oder untergegangen zu sein.

KEIN AUSWEIS ERSTELLT

Wenn es sich um ein denkmalgeschütztes oder ein vor 2014 angemietetes Gebäude handelt, liegt oft kein Ausweis vor. Teilweise fehlt aber auch aus anderen Gründen der Ausweis.

ZIEL ERREICHT

Glückwunsch - die Behörde hat einen Ausweis verschickt. Das passiert nur in etwa 17% aller Fälle. Allerdings ist damit immer noch nicht gesagt, ob der Ausweis noch gültig ist oder ob es sich um einen vergleichbaren Bedarfsausweis handelt.

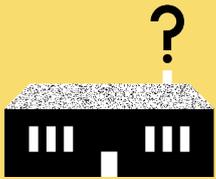


INHALTLICHE MÄNGEL AN DEM INSTRUMENT

Die Auswertung des Klima-Gebäude-Checks offenbart, dass das Instrument Energieausweis eklatante Mängel aufweist. Weder der Bereitstellungsprozess noch die Energieausweise an sich sind in der jetzigen Form verbraucher*innenfreundlich und leisten damit keinen Beitrag zur transparenten Darstellung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude.

Basierend auf den 3.066 Anfragen der Kampagne lassen sich vier Erkenntnisse zum Instrument Energieausweis festhalten:

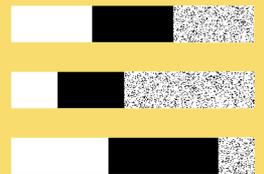
MANGEL AN FESTGEHALTENEN INFORMATIONEN



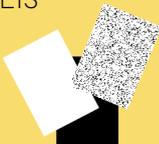
Ein Energieausweis liefert keine Angaben zum Denkmalschutz von Gebäuden und listet durchgeführte und geplanten Sanierungsmaßnahmen nicht auf. Dass nicht alle für das Gebäude relevanten Informationen im Energieausweis aufgenommen werden, erschwert Rückschlüsse auf den genauen Zustand des Gebäudes und die Potenziale energiesparender Maßnahmen.

Die Farbskala, die einen schnellen Überblick zur Effizienz geben soll, hat je nach Höhe des Bedarfs eines Gebäudes völlig unterschiedliche Grenzen. Deshalb ist ein Vergleich zwischen verschiedenen Ausweisen hinfällig. Es braucht eine klare Festlegung der Skala, um eine sinnvolle Einschätzung liefern zu können. Diese sollte am Ziel der Klimaneutralität ausgerichtet sein.

MALE MIR DIE WELT, WIE SIE MIR GEFÄLLT



AUSHANG UNGLEICH AUSWEIS



Für öffentliche Gebäude gilt eine Aushangpflicht für Energieausweise. Die meisten Aushänge sind jedoch schwer auffindbar und erhalten nur einen Bruchteil der im gesamten Energieausweis vermerkten Informationen. Transparenz kann nur durch eine digitale Bereitstellung des vollständigen Ausweises erreicht werden.

In vielen Energieausweisen wurden bestimmte Kategorien und Angaben einfach weggelassen, oder sie sind in älteren Versionen der Ausweise nicht enthalten. Aufgrund fehlender Vereinheitlichungen und Kontrollen gehen wichtige Informationen und Angaben verloren, was eine Beurteilung des Gebäudes erschwert.

MUT ZUR LÜCKE





FAZIT

Der Weg zum Erhalt des Energieausweises ist deutlich zu lang und kompliziert. Unterschiede in der Handhabung der Energieausweise und unklare Verantwortlichkeiten der Behörden verhindern die transparente Darstellung der energetischen Qualität eines Objekts. So läuft der Energieausweis seinem eigenen Anspruch deutlich hinterher.



EXKURS: VOLLZUG DER KONTROLLE VON ENERGIEAUSWEISEN

Seit mehreren Jahren fragt die Deutsche Umwelthilfe die Bundesländer, wie es um den Vollzug der Gesetze steht, die die energetischen Anforderungen an Gebäude regeln (die Energieeinsparverordnung (EnEV) und das GEG). Auch hier überwiegen erhebliche Informationsmängel und Intransparenz.

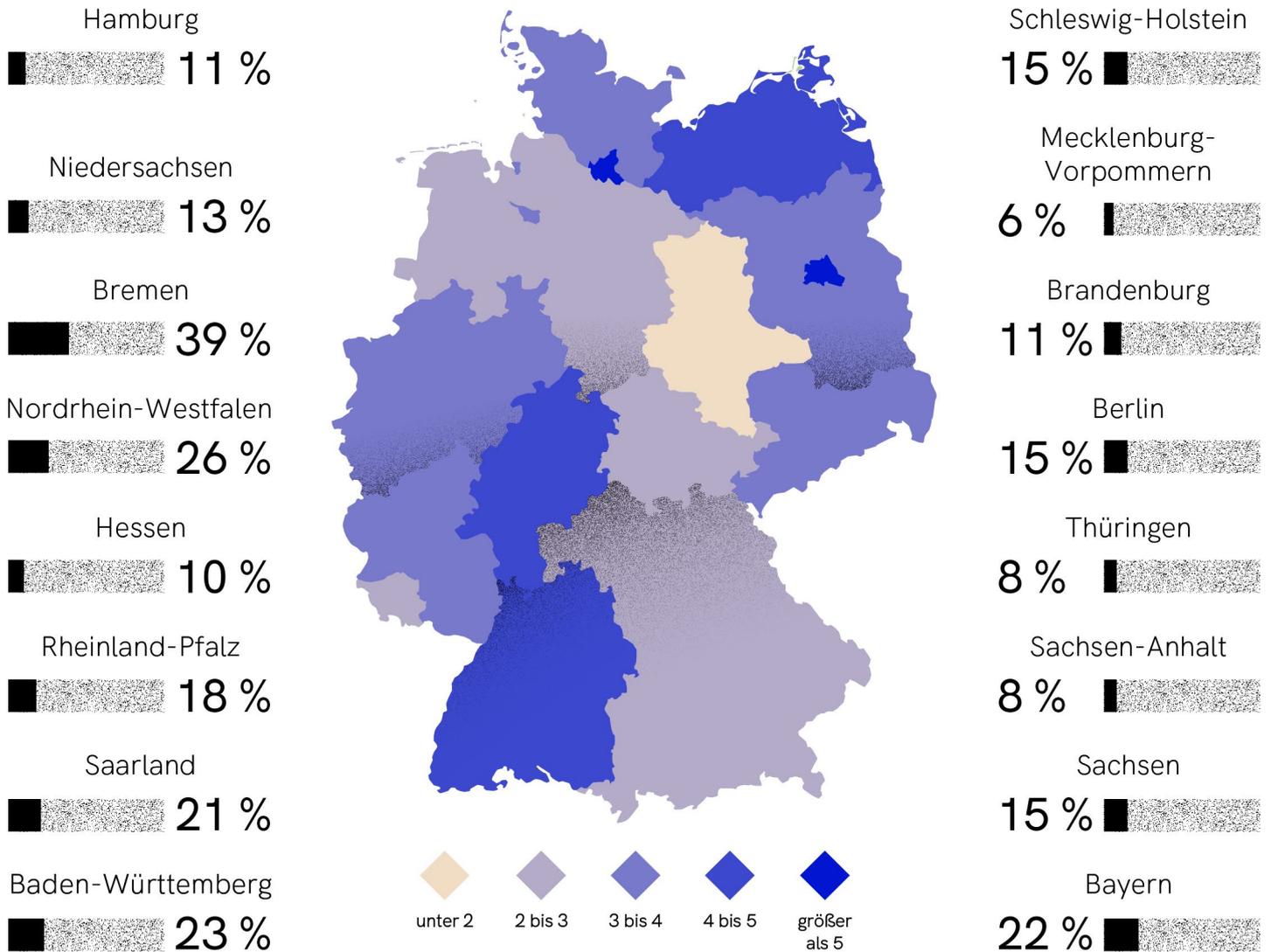
Die Kontrolle energetischer Anforderungen unterliegt in der Regel den unteren Baubehörden, die auf kommunaler Ebene organisiert sind. Es bestehen jedoch keine Berichtspflichten den Ländern gegenüber, sodass in der Praxis Unwissenheit über den Zustand der Gebäude vorherrscht.

Auch der 2020 erstmals verfasste Bericht zu den Stichprobenkontrollen von Energieausweisen offenbart massiven Reformbedarf: Die Qualität der Ausweise ist – je nachdem, ob es sich um einen Neubau oder ein Bestandsgebäude, einen Verbrauchs- oder Bedarfsausweis handelt – sehr unterschiedlich. Durchweg schneiden die Ausweise von qualifizierten Ausstellenden besser ab als die Online-Ausweise von Eigentümer*innen. Aus den erhaltenen Daten geht zudem hervor, dass jährlich weniger als 0,25% der Ausweise tatsächlich vor Ort überprüft werden.

QUANTITATIVE AUSWERTUNG

ERGEBNISSE IN DEN BUNDESLÄNDERN

Anfragen pro 100.000 Einwohner*innen (Deutschlandkarte)
und Anteil erfolgreicher Anfragen in Prozent (schwarze Balken)



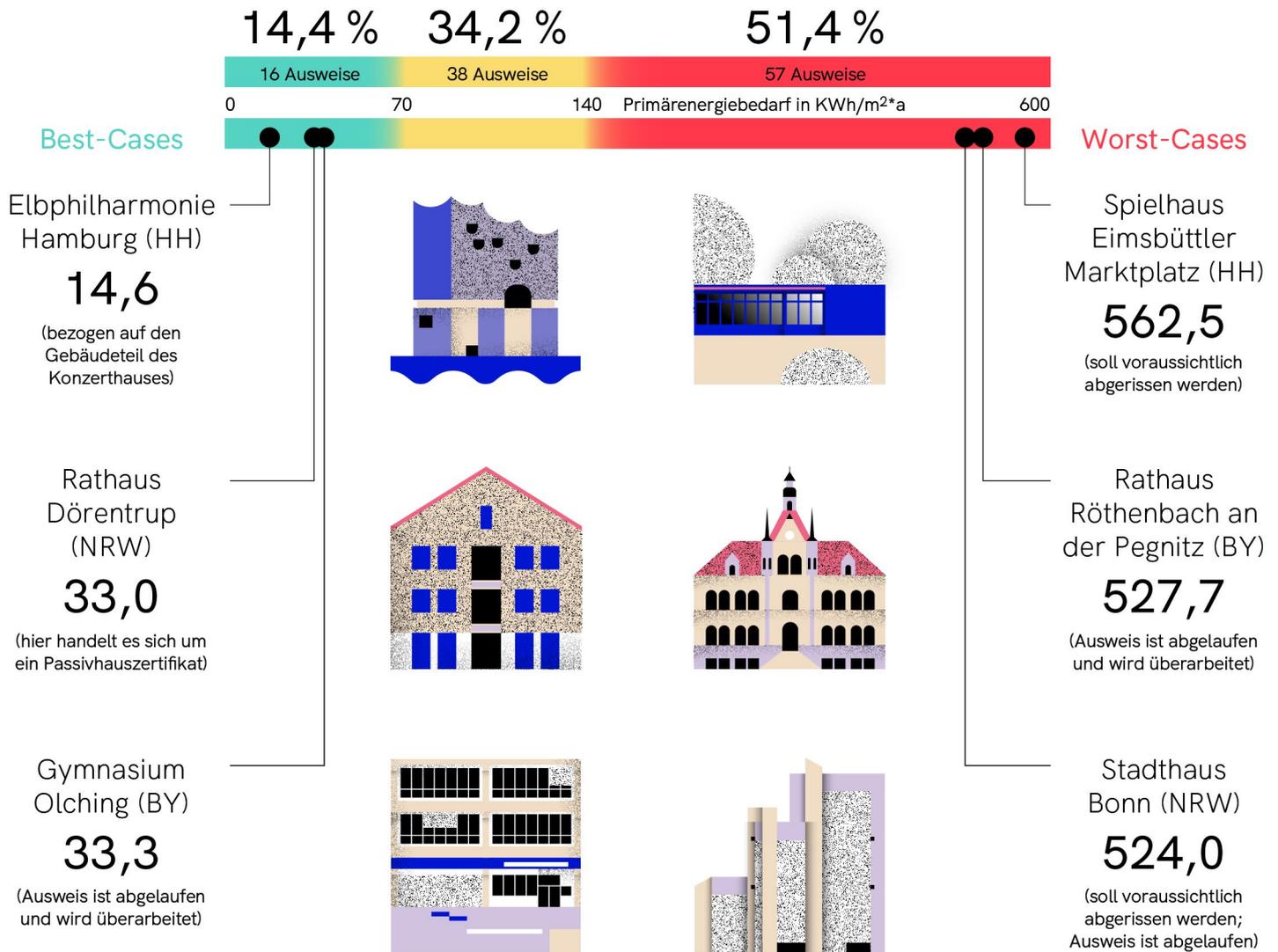
Ergebnisse aller bundesweit erhaltenen Ausweise





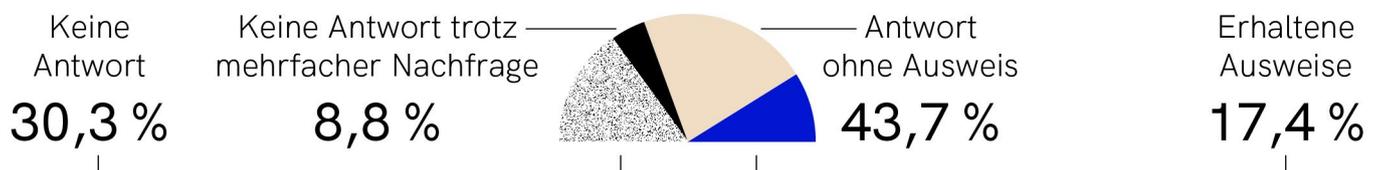
DIE ÖFFENTLICHEN GEBÄUDE IM KLIMA-CHECK

Energetische Auswertung der Bedarfsweise
(prozentualer Anteil nach Kategorie)



Übersicht der gestellten Anfragen und erhaltenen Ausweise

(Insgesamt: 3.066 Anfragen)





Energetische Auswertung nach Gebäudenutzung



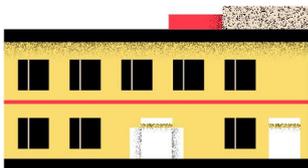
MINISTERIEN

32

Ausweise

Bezogen auf 8 vorliegende Bedarfsausweise

25,0 % 37,5 % 37,5 %



SCHULEN

158

Ausweise

Bezogen auf 30 vorliegende Bedarfsausweise

10,0 % 50,0 % 40,0 %



RATHÄUSER

84

Ausweise

Bezogen auf 23 vorliegende Bedarfsausweise

8,7 % 30,4 % 60,9 %



FAZIT

Die energetische Auswertung zeigt ein desaströses Ergebnis: Nur bei etwa 17% aller Anfragen wurden überhaupt Energieausweise zur Verfügung gestellt. Davon sind gerade einmal etwas mehr als 20% Bedarfsausweise, die sinnvoll ausgewertet konnten. Aus allen Anfragen ergibt sich somit eine Quote von nicht einmal 4%, die unseren formalen Anforderungen gerecht werden, dass ein Bedarfsausweis vorgelegt werden kann. Dass fast 30% aller Ausweise abgelaufen sind, zeigt wie wenig sich um den Klimaschutz im öffentlichen Gebäudebereich gekümmert wird. Schließlich wäre es durch die festgelegte Gültigkeit

von zehn Jahren ein Leichtes, sich rechtzeitig um die Erstellung neuer Ausweise zu kümmern. Erschreckend ist, dass lediglich rund 14% der Gebäude mit Bedarfsausweis aktuell klimakompatibel sind. Bei den restlichen 86% muss vor 2050 dringend umfassend energetisch saniert werden, damit ein klimaneutraler Gebäudesektor erreicht werden kann. Von einer Vorbildfunktion öffentlicher Gebäude wie nach §4 GEG vorgesehen, kann in der Praxis also nicht die Rede sein. Dabei zeigen positive Beispiele, dass es durchaus möglich ist, Klimaschutz in öffentlichen Gebäuden bereits heute ambitioniert umzusetzen.

FORDERUNGEN

UNSERE 5 PUNKTE FÜR DEN ENERGIEAUSWEIS

1

Alle Gebäude in Deutschland müssen verpflichtend mit einem Energiebedarfsausweis ausgestattet sein.

2

Die Bedarfsausweise müssen im Falle von Sanierungen (und Heizungstausch) umgehend aktualisiert werden. Dazu müssen sie online verfügbar sein und durch ein kontinuierliches Verbrauchs-Monitoring ergänzt werden.

3

Die hinterlegten Daten in Energieausweisen müssen standardisiert und erweitert werden: Dazu zählt die vollständige Erfassung aller Gebäudeinformationen und die Ergänzung der bereits durchgeführten sowie geplanten Sanierungsmaßnahmen. Die Effizienzskaalen müssen entsprechend der Klimakompatibilität ausgerichtet sein.

4

Aufbau eines bundesweiten, öffentlich zugänglichen Online-Registers, das sowohl alle verfügbaren Energieausweisdaten als auch individuelle Sanierungsfahrpläne in Echtzeit enthält.

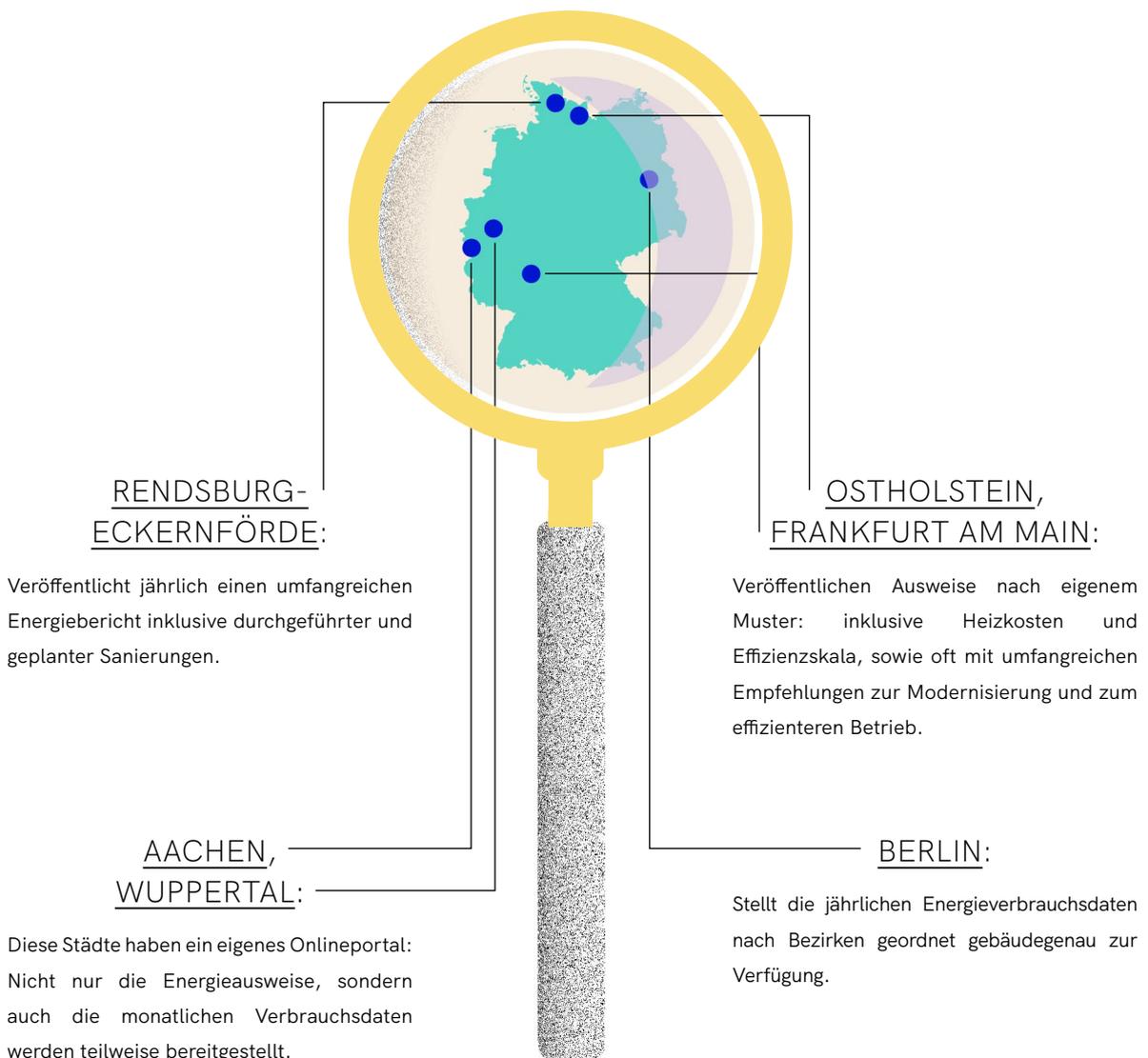
5

Im öffentlichen Gebäudebestand wird die Sanierungsreihenfolge entsprechend der Höhe des Energiebedarfs priorisiert und energetische Sanierungen für alle Gebäude, die nicht mit den Klimazielen kompatibel sind, bis 2025 verbindlich umgesetzt.



TRANSPARENTE KOMMUNEN

Während des Klima-Gebäude-Checks hat sich auch gezeigt, dass es bereits einige Kommunen gibt, die mit der Energieeffizienz ihrer Gebäude sehr transparent umgehen und unterschiedliche energetische Informationen online veröffentlichen. Hier einige Beispiele:



GLOSSAR

UIG

(Umweltinformationsgesetz)

Durch die Umweltinformationsgesetze (UIG) des Bundes und der Länder ist die öffentliche Verwaltung (mit Ausnahme einiger Behörden) gegenüber jeder Person auf Antrag informationspflichtig, sofern ein Antrag auf Zugang zu konkreten Umweltinformationen gestellt wird, über die öffentliche Stellen verfügen.

GEG

(Gebäudeenergiegesetz)

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) trat am 1. November 2020 in Kraft und vereint die vorher getrennten Regelungen des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG), der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG). Damit ist das GEG das zentrale Gesetz, das die Vorgaben für den Gebäudebereich bestimmt.



ENERGIEAUSWEIS

Ein Energieausweis gibt Auskunft über die energetische Qualität eines Gebäudes. Er informiert über die Energieeffizienz von Strom und Wärme bzw. über Primär- und Endenergie (s.u.) eines Gebäudes und vergleicht diese mit den gesetzlichen Anforderungen des GEGs, das auch die Anforderungen und den Umgang mit Energieausweisen regelt. Bislang müssen Energieausweise nur bei Neubau, umfassender Sanierung, Vermietung oder Verkauf sowie (behördlichem) Publikumsverkehr innerhalb des Gebäudes erstellt werden.

ENDENERGIE

Die Endenergie umfasst die Energiemenge der eingesetzten Energieträger (z.B. Strom, Fernwärme, Erdgas, Holzpellets), die für die Energieversorgung eines Gebäudes benötigt wird. Darunter fallen sowohl die Wärmeversorgung, Kühlung, Lüftung und Beleuchtung als auch die für die Anlagentechnik benötigte Hilfsenergie.

PRIMÄRENERGIE

Bei der Primärenergie wird zusätzlich zur Endenergie (s.o.), auch die Energiemenge einbezogen, die durch die vorgelagerten Prozessketten bei der Gewinnung, Umwandlung und Verteilung der jeweils im Gebäude eingesetzten Brennstoffe entstehen.

INDIVIDUELLER SANIERUNGSFAHRPLAN

Ein individueller Sanierungsfahrplan legt Gebäudeeigentümer*innen Möglichkeiten für die schrittweise oder gesamte Sanierung ihres Gebäudes innerhalb eines konkreten Zeithorizontes gebündelt vor. Ziel ist es, potentielle Synergien bei der Sanierung verschiedener Gebäudeteile aufzuzeigen und die energetische Qualität des Gesamtgebäudes sicherzustellen. Die Auswahl der Maßnahmen richtet sich nach den individuellen Begebenheiten, die von eine*r Energieberater*in zusammengestellt werden.

IMPRESSUM

ISSN: 2747-7169

STAND: Mai 2021

Diese Publikation ist Teil der
„Schriftenreihe zur Gebäudeeffizienz“

AUTOR*INNEN:

Nina Steinmeyer (sie/ihr), DUH

David Valentin Fritsch, DUH

Elisabeth Staudt, DUH

HERAUSGEBER:

Deutsche Umwelthilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4

Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin

Tel.: +49 30 24008670

E-Mail: info@duh.de

www.duh.de | [@umwelthilfe](https://twitter.com/umwelthilfe)

GEFÖRDERT VON:



V. I. S. D. P.:

Barbara Metz

Stellvertretende Bundesgeschäftsführerin
Deutsche Umwelthilfe e.V.

ANSPRECHPARTNER:

Arne Semsrott (er/ihn)

Projektleiter FragDenStaat

Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109

10179 Berlin

Tel.: +49 30 577036661

E-Mail: arne.semsrott@okfn.de

www.fragdenstaat.de | [@fragdenstaat](https://twitter.com/fragdenstaat)

Constantin Zerger

Bereichsleiter Energie und Klimaschutz

Deutsche Umwelthilfe e.V.

Hackescher Markt 4

10178 Berlin

Tel.: +49 30 240086791

E-Mail: zerger@duh.de

www.duh.de | [@umwelthilfe](https://twitter.com/umwelthilfe)

GRAFIK UND DESIGN:

Doreen Borsutzki - Illustration

www.tellingitwithpictures.com

Tel.: +49 1623092945

E-Mail: doreen_borsutzki@gmx.de